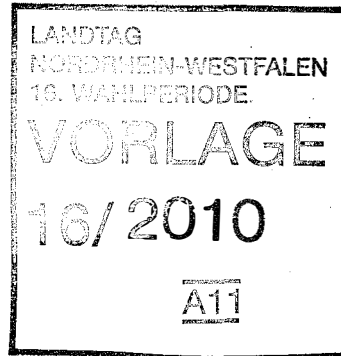




Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



20 . Juni 2014
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-2979

für die Mitglieder
des Ausschusses für Kommunalpolitik

60-fach

**Mai-Steuerschätzung - Wann kommt Regionalisierung für
Nordrhein-Westfalen?**

Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Kommunalpolitik am 27.06.2014

Anlage: Bericht

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik
übersende ich anliegend den Bericht der Landesregierung zum o. g.
Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL



Der Minister

Seite 2 von 3

**Bericht
des Ministeriums für Inneres und Kommunales
an den Ausschuss für Kommunalpolitik
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik hat die Fraktion der CDU mit Schreiben vom 16. Juni 2014 unter der Überschrift

**"Mai-Steuerschätzung -
Wann kommt Regionalisierung für Nordrhein-Westfalen?"**

um einen Bericht der Landesregierung gebeten.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der vom Land Baden-Württemberg auf Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ abgeleiteten schematischen Verteilung der Steuern auf die Länder handelt es sich nicht um zur Veröffentlichung bestimmte Daten, die bei der Haushaltsaufstellung und Festlegung der Planzahlen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in den einzelnen Ländern in unterschiedlicher Weise Berücksichtigung finden.

Einzelne Länder, z.B. diejenigen die Konsolidierungshilfe erhalten, sind qua Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund verpflichtet, die Ergebnisse der Regionalisierung in die Haushaltsplanung zu übernehmen, so dass entsprechende Zahlen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung publiziert werden.

Im Übrigen geben Bund und Länder diese Ergebnisse im Einzelnen nicht weiter. An diese Verfahrensweise hat sich die Landesregierung immer gehalten und beabsichtigt das auch weiterhin zu tun.

Auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung veröffentlicht das Ministerium für Inneres und Kommunales jährlich - in der Regel im Juli eines jeden Jahres - den Runderlass zu den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände.



Der Minister

Der für die Jahre 2015 bis 2018 geplante Erlass befindet sich aktuell in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das dafür vereinbarte Beteiligungsgespräch ist für Anfang Juli 2014 geplant.

Seite 3 von 3

Zusammen mit den kommunalindividuellen Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (Veröffentlichung der ersten Modellrechnung voraussichtlich im August/September 2014) werden damit die Voraussetzungen geschaffen, dass die Gemeinden die Haushaltsplanungen für das Jahr 2015 abschließen und die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung bis spätestens zum 30. November 2014 der Aufsichtsbehörde anzeigen können.